

Investorenschutz und Konzernklagerechte trotz Klimakrise? CETA, ECT und Umwelt sind sich nicht grün



Auf ganze 1,4 Milliarden Euro hat der deutsche Energiekonzern RWE vor kurzem die niederländische Regierung wegen ihrer Entscheidung zum Kohleausstieg bis 2030 verklagt.¹ Ermöglicht wurde die Klage durch ein Investitionsabkommen im Energiesektor: dem Energiecharta-Vertrag (ECT). Der ECT, in dem fast alle EU-Länder Mitglied sind, wird von fossilen Konzernen genutzt, um Klimaschutzmaßnahmen anzugreifen.

RWE ist kein Einzelfall: Auf Grundlage von Handels- und Investitionsabkommen haben Konzerne in den vergangenen Jahren immer wieder Regierungen verklagt.

Neben dem ECT könnte dabei in Zukunft auch CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), das seit 2017 vorläufig angewandte Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, eine problematische Rolle spielen.² Noch ist die Ratifizierung von CETA in vollem Gange; erst wenn alle EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen formell ratifiziert haben, wird es vollständig in Kraft treten. Dies gilt auch für die Bestimmungen zum Investorenschutz: In Form von Konzernklagerechten wird dieser ausländischen Konzernen und Unternehmen im 8. Kapitel des Abkommens gewährt. Auch im ECT sind solche Rechte enthalten. Bei CETA haben öffentliche Kritik und massive Proteste 2016 zwar dazu geführt, dass

das Investitionskapitel reformiert wurde. Die Reformen sind jedoch mehr ein Marketing-Trick der Europäischen Kommission und der kanadischen Regierung als ein substantieller Versuch, das Abkommen zu verbessern.³ CETA bleibt also das gleiche Produkt in leicht veränderter Verpackung.

Die Zukunft CETAs liegt nun in den Händen der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten. Die zentralen Fragen bleiben: Welche Klagen im Energiebereich wären mit CETA konkret möglich und würden den Klimaschutz aktiv behindern? Und: Steht CETA dem Ziel im Weg, spätestens bis 2040 eine emissionsneutrale EU zu schaffen, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen⁴ und die Menschheit und unsere natürlichen Ökosysteme vor klimawandelbedingten Katastrophen zu schützen?

CETA und ICS: ISDS mit besserem Marketing

Wie funktionieren Konzernklagerechte? Die sogenannte Investor-Staat-Streitbeilegung (Investor-State Dispute Settlement – ISDS) ist in Handels- und Investitionsabkommen enthalten. Ausländische InvestorInnen bekommen damit das Recht, Staaten vor Schiedsgerichten auf der Basis von vagen und weit definierten Eigentumsrechten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze beispielsweise

ISDS und ICS im Vergleich – alter Wein in neuen Schläuchen⁹

ISDS	ICS
Exklusive, weitreichende und vage formulierte Rechte und keine verbindlichen Pflichten für InvestorInnen (z.B. im Bereich Umweltschutz)	Exklusive, weitreichende Rechte und keine verbindlichen Pflichten für InvestorInnen (z.B. im Bereich Umweltschutz)
Kein Schutz der Gemeinwohlinteressen vor InvestorInnen-Klagen	Kein Schutz der Gemeinwohlinteressen vor InvestorInnen-Klagen
Keine Berufungsmöglichkeiten	Berufungsinstanz eingeführt
SchiedsrichterInnen von den Staaten und InvestorInnen ausgewählt	EU und Kanada wählen eine Liste von 15 festen SchiedsrichterInnen und Streitfälle werden von je drei Mitgliedern bearbeitet
Kein Zugang für Betroffene und inländische InvestorInnen zu den Schiedsverfahren	Kein Zugang für Betroffene und inländische InvestorInnen zu den Schiedsverfahren
Anreiz für SchiedsrichterInnen zu Gunsten von InvestorInnen zu entscheiden, da nur diese Streitfälle initiieren können	SchiedsrichterInnen verdienen wesentlich mehr, wenn sie Streitfälle vorsitzen und haben somit immer noch einen Anreiz, zu Gunsten von InvestorInnen zu entscheiden, um mehr Fälle anzuziehen
Entschädigungssummen gehen weit über die entstandenen Schäden hinaus	Keine eindeutigen Begrenzungen der Entschädigungssummen

Energiecharta-Vertrag: Anti-Klimaabkommen mit ungewisser Zukunft¹⁰

Auf der Basis keines anderen Vertrags wurden mehr ISDS-Fälle gegen Staaten in Gang gesetzt als unter diesem Investitionsabkommen. Bislang sind 135 ISDS-Fälle (Stand Juni 2021¹¹) unter dem Energiecharta-Vertrag (ECT) bekannt. Verliert ein Staat die Klage, müssen die SteuerzahlerInnen für die Entschädigungszahlungen aufkommen. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Regierungen Gesetzesentwürfe zum Schutz der Umwelt oder der VerbraucherInnen aus Angst vor Klagen zurückziehen oder verwässern.

ISDS ist also ein scharfes Schwert in der Hand von Konzernen und der ECT hat seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1998 einen bedeutenden Schutz für fossile Energien geschaffen.¹²

Doch der ECT ist zunehmend umstritten, weil er den Kampf gegen die Klimakrise behindert und Energiekonzernen besonders weitreichende Rechte einräumt. Hunderte Abgeordnete, KlimawissenschaftlerInnen und einige europäische Regierungen haben sich für einen Austritt ausgesprochen.¹³ Falls der ECT tatsächlich aufgekündigt werden sollte, könnte die Gefahr von Konzernklagen gegen den Klimaschutz gesenkt werden. Doch CETA droht diese Bemühungen zu konterkarieren. Es würde kanadischen Konzernen, die unter dem ECT bisher nicht klageberechtigt waren, zusätzliche Klagemöglichkeiten einräumen.

zum Schutz der Umwelt oder von Menschenrechten gefährdet sehen.⁵ CETA ist das erste in einer Reihe von EU-Abkommen, bei denen statt des „traditionellen“ ISDS-Systems ein Investitionsgerichtssystem (Investment Court Systems – ICS) eingeführt wurde. Eine 2016 veröffentlichte Studie⁶ zeigt, dass fünf der umstrittensten ISDS-Klagen auch mit einem ICS-System möglich gewesen wären. Hierfür wurden fünf wichtige ISDS-Klagen der letzten Jahre untersucht, mit dem Ergebnis, dass keiner der Fälle unter dem ICS hätte verhindert werden können. Dies macht deutlich, dass die Reformen von ISDS durch die Einführung eines ICS-Systems nicht weit genug gehen, um die Privilegien von Konzernen einzuschränken.

Wie viel Klagepotenzial gibt es unter CETA?

Öl und Gas gehören zu den wichtigsten fossilen Energien. Kanadische Unternehmen und Konzerne haben in erheblichem Umfang

in Öl- und Gasprojekte in der EU investiert, was bedeutet, dass für sie viel auf dem Spiel steht. Die bedeutendsten kanadischen Investitionen im Energiebereich der EU sind in der Abbildung auf Seite 3 zu sehen. Die Projekte, bei denen kanadische Konzerne 2021 Öl und/oder Gas gefördert haben, sind mit einem Kreuz markiert. Die Konzerne, die über Öl und/oder Gasressourcen verfügen, aber 2021 noch nicht gefördert haben, sind mit einem Punkt gekennzeichnet. Insgesamt sind zwölf kanadische Öl- und Gasunternehmen in der EU aktiv; sieben davon haben bereits Öl und Gas gefördert. Oft wird viel Geld in Projekte investiert, bevor überhaupt Öl oder Gas gefördert wird. In die Erschließung des irischen Corrib Gasvorkommen wurden 3,6 Milliarden Euro investiert, und das Feld wird hauptsächlich von zwei kanadischen Investoren (Canada Pension Plan/CPP und Vermilion) gehalten⁷. Sollte CETA ratifiziert werden und die irische Regierung sich dafür entscheiden, strengere Klimaschutzmaßnahmen in der Form eines Förderverbots oder einer



Auf einen Blick:

12
kanadische Öl- und Gaskonzerne sind in der EU aktiv

> 1 Milliarde €
hat Vermilion Energy in Öl Projekte in Frankreich investiert¹⁵

3,6 Milliarden €
haben CPP und Vermilion Energy in die Erschließung des Corrib Gasvorkommens in Irland investiert

~ 15
produzierende Erdgasbohrungen existieren in Deutschland mit 25% Beteiligung von Vermilion Energy¹⁶

Eigendarstellung kanadischer Investitionen in der EU basierend auf Informationen aus den Webseiten der einzelnen Unternehmen und einer Analyse der NGO Urgewald¹⁴

Förderbeschränkung einzuführen, könnten CPP und Vermilion die irische Regierung auf der Grundlage von CETA auf Entschädigung verklagen. Doch die Möglichkeiten unter CETA zu klagen, beziehen sich nicht nur auf Kanada und die EU: Unter CETA könnten auch große US-amerikanische Konzerne wie z.B. Exxon Mobil Corporation, die sowohl in Kanada als auch in Europa tätig sind, Klimaklagen einreichen.⁸

Eine wirksame Klimapolitik in Europa würde die Gewinne der abgebildeten Projekte zweifellos schmälern. Unter CETA könnten solche Klimaschutzmaßnahmen neue ICS-Fälle in Gang setzen bzw. Regierungen würden die Projekte betreffenden Maßnahmen gar nicht erst einleiten, um möglichen Klagen unter CETA vorzubeugen. Es sei denn, die EU-Mitgliedsstaaten ratifizieren CETA nicht – und verhindern damit, dass sie von kanadischen InvestorInnen verklagt werden.

Was muss geschehen?

Seit vielen Jahren untergraben Handels- und Investitionsabkommen auf globaler Ebene Demokratie und Klimaschutz. Investoren im fossilen Energiebereich Sonderrechte zu gewähren, gefährdet heutige und zukünftige Generationen sowie den Planeten. CETA erweitert die Möglichkeiten für Konzerne deutlich, Klagerechte in Anspruch zu nehmen, was schwerwiegende Folgen für die Klimakrise haben kann. Fakt ist, dass CETA Anreize für Regierungen in ganz Europa setzt, effektive Klimaschutzmaßnahmen nicht einzuführen. Das Abkommen gibt Konzernen ein mächtiges Werkzeug, Klimaschutz zu behindern. Der Bundestag und Bundesrat müssen deswegen gegen die Ratifizierung von CETA stimmen, zudem ist ein sofortiger Ausstieg aus dem ECT unumgebar. Dies muss geschehen, um die sofortige Abkehr von fossilen Energien voranzutreiben und die Eskalation der Klimakrise zu verhindern.

Endnoten

- 1 Flauger, Jürgen (04.02.2021). Energiewirtschaft: RWE verklagt Niederlande Wegen Kohleausstieg Auf Entschädigung in Milliardenhöhe. Handelsblatt.
- 2 Attac: Was ist CETA? <https://www.attac.de/kampagnen/handelsabkommen/individuelle-handels-und-investitions-abkommen/ceta/> (letzter Zugriff: 27.04.2021).
- 3 Cingotti, N; Eberhardt, P; Grotefendt, N; Olivet, C; and Sinclair, S; (April 2016): Investment Court System put to the test New EU proposal will perpetuate investors' attacks on health and environment, Hg: Canadian Centre for Policy Alternatives, Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe, Forum Umwelt und Entwicklung, Transnational Institute, Amsterdam/Brussels/Berlin/Ottawa.
- 4 Mühlenhoff, J. und Bonadio, J. (Dezember 2020): A net-zero EU is possible Findings from NGOs' Paris Agreement Compatible energy scenario, Hg: The European Environmental Bureau, Climate Action Network. Heruntergeladen: <https://www.pac-scenarios.eu/publications.html> (letzter Zugriff: 23.05.2021).
- 5 Grotefendt, N., & Hartmann, A. (Januar 2019). Under Pressure: Mit Konzernklagen gegen Umweltschutz, Hg: PowerShift e.V., Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin.
- 6 Cingotti et. Al. (2016).
- 7 DeRochie, P. & Scott, A. (05.10.2020). Canada Pension Plan fuels the climate crisis with our own retirement savings. Canada's National Observer.
- 8 Deutscher Bundestag (2016): US-Unternehmen in Kanada im Kontext des Freihandelsabkommens CETA, <https://www.bundestag.de/resource/blob/434760/922d9466d6502e1a4e135406458cf470/WD-5-049-16-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff: 24.05.2021).
- 9 Eberhardt, P., et al. „CETA-Trading away democracy (September 2016) How CETA's investor protection rules could result in a boom of investor claims against Canada and the EU.“ <https://corporateeurope.org/sites/default/files/ceta-trading-away-democracy-2016en.pdf> (letzter Zugriff: 14.06.2021) und Bonnitcha, J., & Brewin, S. (November 2020). Compensation under investment treaties. International Institute for Sustainable Development. <https://www.iisd.org/system/files/publications/compensation-treaties-best-practices-en.pdf> (letzter Zugriff: 14.06.2021).
- 10 Flues, F., Eberhardt, P. and Olivet, C. (März 2020). Mythen rund um den Energiecharta-Vertrag entkräften Ein Leitfaden für Medien, Politik und Zivilgesellschaft. Hg: PowerShift, Corporate Europe Observatory (CEO) und dem Transnational Institute (TNI), Berlin, Brüssel, Amsterdam.
- 11 UNTAD Investment Policy Hub (Mai 2021): Investment Dispute Settlement Navigator, <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement> (letzter Zugriff: 22.05.2021).
- 12 Flues et. al. (2020).
- 13 Ebd.
- 14 Die abgebildeten Unternehmen und Konzerne fördern selbst Öl und Gas, wollen dies in Zukunft tun und/oder betreiben Exploration. In der Karte sind die kanadischen Mutterunternehmen angegeben, aber oft werden Projekte über europäische Tochterunternehmen umgesetzt.
- 15 Vermilion Energy (2021): Vermilion's activities in France, <https://en.vermilionenergy.fr/nosactivites/les-activites-de-vermilion-en-france.cfm> (letzter Zugriff: 06.07.2021).
- 16 Ebd.

Bildnachweis

Titelbild: Demonstration gegen CETA in Wien, <https://flic.kr/p/KSijMA>, Photo: PRO-GE, Flickr

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.

Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechtere Weltwirtschaft.

Dafür setzen wir unsere Expertise in Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein: Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschaftssystems und entwickeln Handlungsalternativen.

Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren wir politische Forderungen, betreiben Informations- und Bildungsarbeit und schmieden starke Bündnisse – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und BürgerInnen. Gemeinsam mischen wir uns ein!

Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter:

<https://power-shift.de/newsletter-bestellen/>

Impressum

Herausgeber:

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: +49 30 42 805 479

Web: <https://power-shift.de>

E-Mail: info@power-shift.de

Autorin: Emma Jacoby

Redaktion: Alessa Hartmann, Fabian Flues, Tine Laufer

Endredaktion: Vanessa Fischer

Layout, Satz & Reinzeichnung:

Tilla Balzer | buk.design

Berlin, September 2021